

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach**, FDP

vom 01.02.2021

Haushalt 2021, hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Kap. 14 04, Tit. 893 86)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 wird der Tit. 893 86 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland) für das Jahr 2021 um 57.000.000 Euro von 20.000.000 Euro auf 77.000.000 Euro erhöht.

Begründung

Das Förderprogramm "Pfllegesonah" soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen.

Das Förderprogramm hat schon nach einer sehr kurzen Zeit eine so große Resonanz erfahren, dass die entsprechenden Fördergelder zum größten Teil bereits im März des letzten Haushaltsjahres verplant waren. Schlussendlich konnten 25 Anträge positiv beschieden werden, 70 Antragsteller haben jedoch keine Zuwendung erhalten können. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 3.9.2020 (Drs. 18/9650) geht hervor, dass bis zum 10.8.2020 Gesamtzuswendungen in Höhe von 183,6 Mio. Euro beantragt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 standen für das Förderprogramm Fördergelder in Höhe von 54 Mio. Euro zur Verfügung. Im vorliegenden Entwurf wird der Ansatz lediglich um 3.600.000 Euro erhöht. Laut der Antwort der Staatsregierung sind jedoch

weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 129,6 Mio. Euro notwendig, um alle beantragten Vorhaben bedienen zu können. Der Gesundheitsausschuss hat einer Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm im Haushalt 2021 im Rahmen verfügbarer Mittel bereits mehrheitlich zugestimmt, nach einem entsprechenden gemeinsamen Antrag der FDP- und SPD-Fraktion (Drs. 18/10333).

Da sich das Förderprogramm "Pfleges0Nah" in drei Titel aufgliedert, wird das notwendige erhöhte Ausgabenvolumen entsprechend auf die Titel 891 86, 892 86 und 893 86 im Einzelplan 14 aufgeteilt. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung maßgeblich, um modernen und innovative Pflege- und Wohnformen entstehen zu lassen.